

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	öffentlich	16.09.2026
----	------------------	--	------------	------------

Neuwahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration wählt

zur/zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration

und

zur/zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Costantini		Datum: 03.09.2026 gez. Now icki					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Gemäß § 27 Absatz 7 GO NRW werden der/die Vorsitzende und seine beiden Stellvertreter/innen von allen Mitgliedern aus der Mitte des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration gewählt.

Nachdem die bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden vor Ablauf der Wahlperiode aus dem Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration ausgeschieden sind, sind die Funktionen der/des 1. und 2. stellvertretenden Vorsitzenden vakant. Für die verbleibende Dauer der Wahlperiode sind daher entsprechende Neuwahlen durchzuführen.

Das Wahlverfahren richtet sich ebenso wie bei der Wahl der/ des Vorsitzenden in analoger Anwendung der Regelungen nach § 50 Abs. 2 GO NRW.

Die Wahl der/des 1. stellvertretenden Vorsitzenden und die Wahl der/des 2. stellvertretenden Vorsitzenden erfolgen jeweils in einem gesonderten Wahlgang.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Personelle Auswirkungen:

Keine personellen Auswirkungen.

Anlagen: